

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0198/2018  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	04.07.2018	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Denkmalpflegeplan, Teilbereich 3: Bezirke 1 (Schildgen/Paffrath), 4 (Herkenrath) und 6 (Refrath)**  
**- Vorstellung und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse des Denkmalpflegeplans vorzustellen, mit ihnen die Inhalte zu diskutieren und Anregungen zu prüfen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **Sachstand**

Der Stadtentwicklungs-und Planungsausschuss (SPLA) hat am 24.09.2015 die Aufstellung eines Denkmalpflegeplans (DPP) beschlossen.

Mit der Erstellung des Denkmalpflegeplans wurde das Architekturbüro Vogt-Werling aus Bergisch Gladbach beauftragt.

#### *Hintergrund/ Förderung als Forschungsprojekt:*

Die Erstellung des Denkmalpflegeplans wird durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Gegenstand der Förderung ist die Erstellung eines DPP im Sinne eines Pilotprojektes: In NRW wurden bisher sehr wenige DPP erstellt und so fehlt es an konkreten Erfahrungen über die Wirksamkeit dieses kulturellen Fachplans.

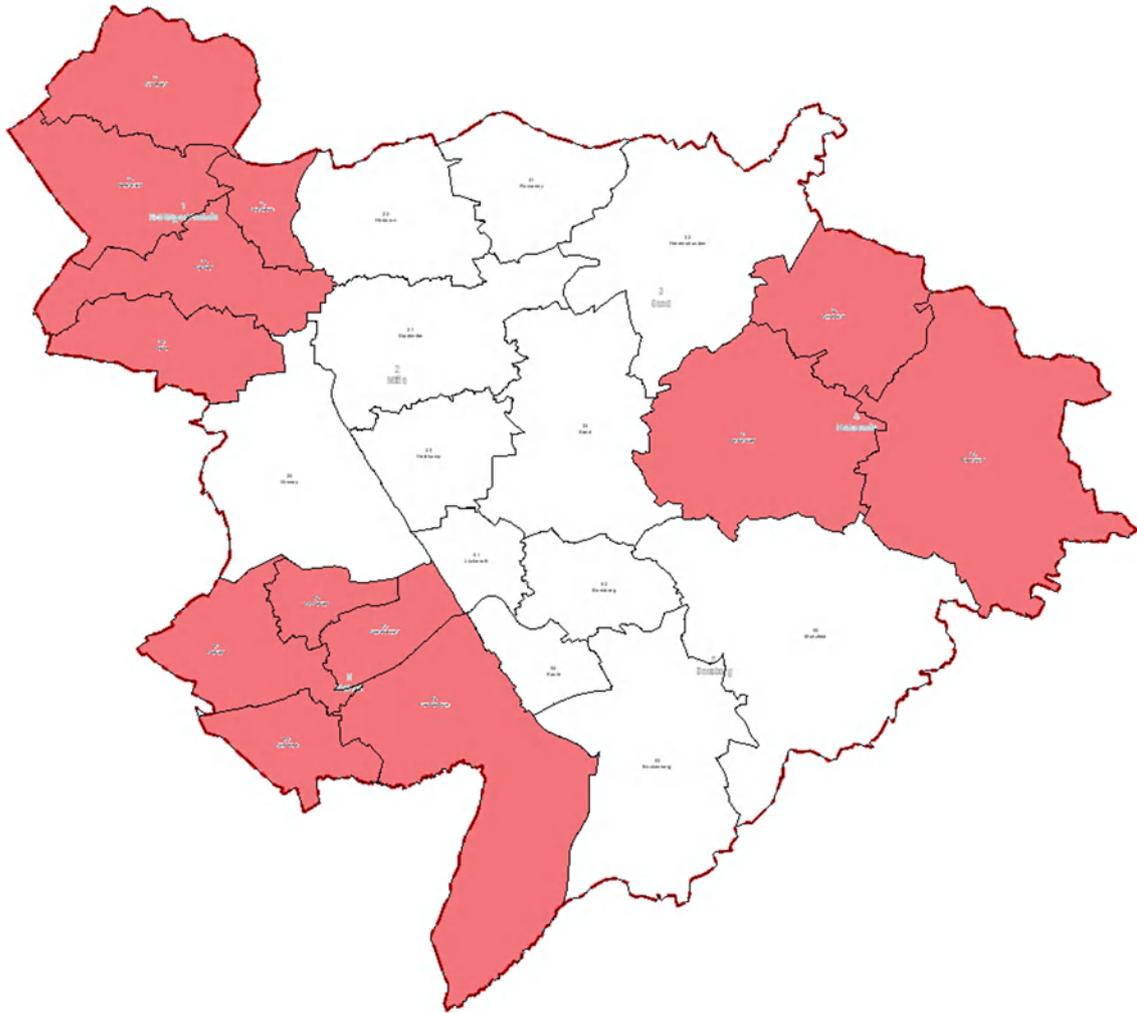
Da in Bergisch Gladbach derzeit entscheidende und zukunftsweisende Planungen parallel erfolgen (Neuaufstellung Flächennutzungsplan, Integriertes Handlungskonzept, vorbereitende Untersuchungen südl. Innenstadt, Rahmenplanung Stadtmitte mit den Bebauungsplänen Cox-und Köttgengelände, Alte Feuerwache, Buch- und Hammermühle), eignet sich der Zeitraum 2016 – 2018 optimal, um den Nutzen und die Wirksamkeit eines DPP zu „erforschen“.

Im Hinblick auf die Konzeption als „Forschungsprojekt“ wurde die Reihenfolge der Stadtteile für die Erarbeitung des Denkmalpflegeplans festgelegt und so wurde parallel zum Integrierten Handlungskonzept (InHK) Bensberg/ Bockenberg in einem ersten Schritt der Denkmalpflegeplan, Teilbereich Bensberg/ Bockenberg erarbeitet. Dieser erste Teilplan des DPP wurde am 04.07.2017 durch den SPLA und am 11.07.2017 durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen. Am 17.01.2018 wurde der zweite Teilplan (Bezirke Stadtmitte, Sand und restliche Stadtteile Bensberg) der Öffentlichkeit vorgestellt.

### **Der Teilbereich 3: „Bezirke Schildgen/Paffrath, Herkenrath und Refrath“**

Mit dieser Vorlage werden Ihnen nun die Ergebnisse des dritten Teilplans des Denkmalpflegeplans vorgelegt. Dieser umfasst alle Stadtteile der Bezirke 1 „Schildgen/Paffrath“, 4 „Herkenrath“ und 6 „Refrath“, und damit:

- 11 Schildgen
- 12 Katterbach
- 13 Nußbaum
- 14 Paffrath
- 15 Hand
- 41 Herkenrath
- 42 Asselborn
- 43 Bärbroich
- 61 Refrath
- 62 Alt-Refrath
- 63 Kippekausen
- 64 Frankenforst
- 65 Lustheide.



(Abbildung: Darstellung der Stadtteile des Teilplans 3)

## Einzelne Bestandteile

Der Denkmalpflegeplan, Teilbereich 3, gliedert sich in folgende fünf Bestandteile:

1. A) Stadtteilgeschichte einschließlich Lage und Topografie  
B) Siedlungsgeschichtliche Entwicklung und historische Objekte
2. Erfassung des Bauzustandes und des Sanierungsbedarfs von bereits unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden
3. Erfassung aller denkmalverdächtigen und erhaltenswerten Objekte
4. Abgleich aller denkmalpflegerischen Belange mit der Bauleitplanung
5. Maßnahmen- und Handlungskonzept zur Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte in Stadt- und Stadtentwicklungsplanung

### Teil 1 „Stadtteilgeschichte und Siedlungsgeschichtliche Entwicklung“:

Dieser untergliedert sich in einen Teil 1 A), der die Stadtgeschichte einschließlich der Lage und Topographie der jeweiligen Stadtteile behandelt. Die jeweiligen Texte sind von Herrn Dr. Eßer, Leiter des Stadtarchivs, verfasst worden. Bis zum Tage der Erstellung dieser Vorlage konnten nicht alle Texte fertiggestellt werden, sodass die fehlenden Texte zu einem späteren

Zeitpunkt zum Denkmalpflegeplan hinzugefügt werden.

Teil 1 B) beinhaltet die Siedlungsgeschichte einschließlich der bei den Begehungen erfassten Objekte. Der dazugehörige Text ist durch das Architekturbüro Vogt-Werling erarbeitet worden.

#### Teil 2 „Erfassung des Bauzustandes und des Sanierungsbedarfs von bereits unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden“:

Die Erfassung wurde von der Unteren Denkmalbehörde (UDB) durchgeführt und wird dort weiter bearbeitet. Hinsichtlich des Handlungsbedarfs wurden Prioritäten gebildet und die Eigentümer werden nunmehr aufgefordert, die Schäden zu beseitigen.

#### Teil 3 „Erfassung aller denkmalverdächtigen und erhaltenswerten Gebäude“:

Hierzu erfolgte durch das beauftragte Architekturbüro Vogt/Werling eine Begutachtung aller Gebäude im gesamten Geltungsbereich. Die daraus resultierenden Auflistungen wurden in einer 1. Bearbeitungsstufe mit der UDB und dem LVR-Amt für Denkmalpflege (LVR-ADR) im Rheinland abgestimmt. Für die verbliebenen denkmalverdächtigen Gebäude wird der Denkmalschutz nun im normalen Verfahren von der UDB in enger Abstimmung mit dem LVR-ADR gutachterlich geprüft.

Bei denkmalverdächtigen, noch nicht in die Denkmalliste eingetragenen Gebäuden ist zu verhindern, dass Sie vor der Unterschutzstellung abgerissen werden. Dies kann durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bauaufsicht (Abrissanträge) und der UDB (Möglichkeit der vorläufigen Unterschutzstellung gem. § 4 Denkmalschutzgesetz NRW) sichergestellt werden.

Die Qualifizierung eines Gebäudes als „erhaltenswert“ bedeutet rechtlich nicht, dass es erhalten werden muss. Der Eigentümer muss somit durch Beratungsgespräche von dem Erhalt seines Gebäudes überzeugt werden. Diese Beratungsleistung, die eine freiwillige Aufgabe für die Verwaltung darstellt, wird vor allem von den Bereichen Stadtplanung, Bauaufsicht und UDB durchgeführt und ist von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen abhängig.

#### Teil 4 „Abgleich aller denkmalpflegerischen Belange mit der Bauleitplanung“

Dieser erfolgte durch die Verwaltung. Es wurde geprüft, inwieweit bereits jetzt bei unter den Denkmalschutz stehenden, den denkmalverdächtigen und erhaltenswerten Gebäuden die Festsetzungen von Bebauungsplänen oder die beabsichtigten Festsetzungen von sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen entgegenstehen (der Bebauungsplan z.B. von Abriss und Neubau an anderer Stelle ausgeht). In dem zur Rede stehenden Bereich traf dieser Sachverhalt auf insgesamt 44 Gebäude zu. Hier muss jeweils im Einzelfall über das weitere Vorgehen entschieden werden.

#### Teil 5 „Maßnahmen und Handlungskonzept“

Dieser Bestandteil bildet die Essenz des Denkmalpflegeplans. Hier münden die Ergebnisse der Teile 1-4 des Denkmalpflegeplans in ein konkretes Handlungskonzept und in Maßnahmen, die zur Umsetzung empfohlen werden. Ziel ist es, die Siedlungsgeschichte lebendig und wahrnehmbar im Stadtbild zu verankern. Die Maßnahmen gehen über die übliche Unterschutzstellung von Einzeldenkmälern hinaus und wirken stark in den Städtebau hinein, in dem noch vorhandene städtebauliche Elemente, die wesentliche Bestandteile der Siedlungsgeschichte sind, zukünftig stärker betont oder wiederhergestellt werden.

## **Vorstellung der Inhalte in der Sitzung**

In der Sitzung des SPLA am 04.07.2018 werden Frau Vogt-Werling und Herr Prof. Werling den dritten Teilplan des Denkmalpflegeplans – schwerpunktmäßig das Handlungs- und Maßnahmenkonzept - vorstellen. Die ausführlichen Unterlagen zu diesem dritten Teilplan des Denkmalpflegeplans sind (bis auf Bestandteil 2) im Ratsinformationssystem eingestellt und dort den Ausschussmitgliedern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern zugänglich.

## **Bürgerbeteiligung und weiteres Verfahren**

Der Denkmalpflegeplan, Teilbereich 3: „Bezirke Schildgen/Paffrath, Herkenrath und Refrath“ soll interessierten Bürgerinnen und Bürgern im September 2018 vorgestellt werden. Das Denkmalschutzgesetz regelt kein Verfahren zur Aufstellung eines DPP. Es gibt keine rechtlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung wie bei anderen Verfahren (z.B. der Aufstellung eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplanes). Es wird dennoch als sinnvoll erachtet, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, mit ihnen die Inhalte des DPP zu diskutieren, Anregungen zu prüfen und evtl. in den DPP aufzunehmen.

Nach der Bürgerbeteiligung soll der dritte Teilplan des Denkmalpflegeplans von SPLA und Rat beschlossen werden. Der Beschluss beinhaltet, dass der Denkmalpflegeplan von der Verwaltung zu beachten ist, und das Handlungs- und Planungskonzept und die darin enthaltenen Ziele zukünftig bei allen gemeindlichen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und in die Abwägung/ Entscheidungsfindung einzubeziehen sind.

Als Ziel wird anvisiert, den Denkmalpflegeplan bis Ende 2018 vollständig erarbeitet zu haben.